

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Bekanntmachung
betriebsfertig hergestellter Kanalisation in der
Gemeinde Kalletal

Gemäß § 9 Abs. 8 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Kalletal vom 26. Mai 2015 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Kalletal die Regenwasserkanalisation in dem nachfolgend aufgeführten Straßenabschnitt betriebsfertig hergestellt ist und die nachfolgend genannten Grundstücke an den öffentlichen Regenwasserkanal angeschlossen werden können.

Ortsteil Bentorf

Regenwasserkanalisation zur Entwässerung der Grundstücke

- **Bentorfer Straße 3, 3a, 10 und 12**
- **Harkemisser Straße 1**

Die Eigentümer der vorgenannten Grundstücke werden hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung ihr bebautes Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage (Regenwasserkanal) anzuschließen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Abwasserbeseitigungssatzung bedarf die Herstellung oder Änderung des Anschlusses der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Kalletal. Diese ist rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor der Durchführung der Anschlussarbeiten schriftlich zu beantragen. Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage darf gemäß § 14 Abs. 3 der Abwasserbeseitigungssatzung erst erfolgen, nachdem die Gemeinde die Anschlussleitung und die Einsteiggeschächte abgenommen hat.

Wegen der Einzelheiten der Durchführung des Anschlusses wird empfohlen, sich mit dem Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal, Herrn Bergmeier, Herforder Straße 11, 32689 Kalletal, Tel. 05264/644-414, E-Mail f.bergmeier@kalletal.de, in Verbindung zu setzen.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im *Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden* auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de Rubrik *Bekanntmachungen* zugänglich gemacht.

Kalletal, 14.09.2015

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister
In Vertretung

Hermann Fischer